

Nachteilsausgleich und Antidiskriminierung

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Institut für Erziehungswissenschaft

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN





Wichtig vorab:

Rechtsgrundlage: Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg, §2 und §32: Verpflichtung der Universitäten, auf besondere Bedürfnisse Studierender Rücksicht zu nehmen

Informationsquellen

Wichtige Hinweise zum Nachteilsausgleich wurden von der Zentralen Studienberatung formuliert: (zum Leitfaden) Sie dienen den antragsstellenden Studierenden wie auch den Prüfungssämlern zur Orientierung

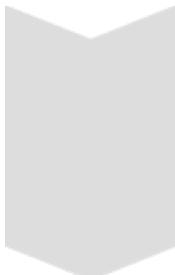
Einzelfallentscheidungen

Jeder Fall wird einzeln von dem zuständigen Prüfungsausschuss entschieden und das Ergebnis über das jeweilige Prüfungsamt mitgeteilt

Nachweise

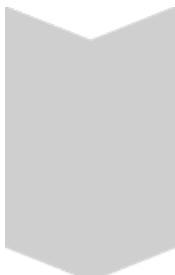
Als Nachweis der Beeinträchtigung gelten ärztliche und psychologische Atteste. Bei psychischen Beeinträchtigungen können auch psychologische Beratungsstellen und niedergelassene Psychotherapeut:innen entsprechende Atteste/Gutachten ausstellen

Nachteilsausgleich – wie gehe ich vor?



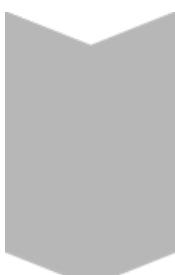
Beantragung eines Nachteilsausgleichs:

Musterantrag auf Nachteilsausgleich



Attest von Ärzt:in | Fachärzt:in | Psychotherapeut:in

Vorschläge zur Gestaltung von Attesten



Einreichen des Antrags beim
Prüfungsamt Erziehungswissenschaft

Wenn Sie Beratungsbedarf
sehen, nehmen Sie Kontakt mit
den Ansprechpersonen auf:

Katrin Motta (Dipl.-Psych.)

Wilhelmstraße 19, Raum 3.25
72074 Tübingen
+49 7071 29-75401
[katrin.motta@uni-tuebingen](mailto:katrin.motta@uni-tuebingen.de)

Carmen Schüßler (Dipl.-Theol.)

Wilhelmstraße 19, Raum 3.25
72074 Tübingen
+49 7071 29-74244
[carmen.schuessler@uni-tuebingen](mailto:carmen.schuessler@uni-tuebingen.de)

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN





Was passiert dann?



Prüfung des Antrags

Prüfungsausschuss prüft den Antrag

Bearbeitungszeitraum

Anträge von Studierenden müssen innerhalb eines Zeitraums von max. 4 Wochen bearbeitet werden

Verfassen des Antwortschreibens

Mitarbeiter:innen des Prüfungsamts bzw. stellvertretend die jeweiligen Prüfungsausschussvorsitzenden setzen ein Schreiben an die antragsstellenden Studierenden auf, in dem ausgeführt wird, ob und wie dem Antrag entsprochen werden kann

Informieren der Lehrenden über Nachteilsausgleich

Mit diesem Schreiben informieren die Studierenden die Lehrenden über notwendige Anpassungen von Prüfungsleistungen (i.d.R. verlängerte Bearbeitungsfristen, Assistenzmittel, alternative Aufgabengestaltung)



Generell:

☰ Ansprechbarkeit:

Falls Sie aufgrund einer (evtl. nicht sichtbaren) Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder im späteren Semester Unterstützung benötigen, können Sie sich am Ende der Lehrveranstaltung oder in Sprechzeiten gerne an uns Lehrpersonen wenden.

☰ Arbeitskreis Antidiskriminierung:

Falls Sie sich an irgendeinem Punkt im Kontext Ihres Studiums diskriminiert fühlen oder Diskriminierung anderer Personen wahrnehmen, wenden Sie sich bitte an den AK Antidiskriminierung:

antidiskriminierung@ife.uni-tuebingen.de

Falls Sie gerne beim AK Antidiskriminierung mitarbeiten wollen: unser nächster Termin ist:

Dienstag, 15.04.2025 von 16-18 via zoom
(bitte Link über die obenstehende mailadresse erfragen)

Empfehlungen des AK Antidiskriminierung



Der Arbeitskreis möchte **Studierende** dazu ermutigen, sich offen mit ihren Bedürfnissen an die Lehrenden zu wenden, um eine gute und produktive Arbeitsgrundlage zu schaffen.



Ebenso ermutigen wir die **Lehrenden**, einen Raum zu schaffen, in dem diese Bedürfnisse artikuliert und gehört werden können.

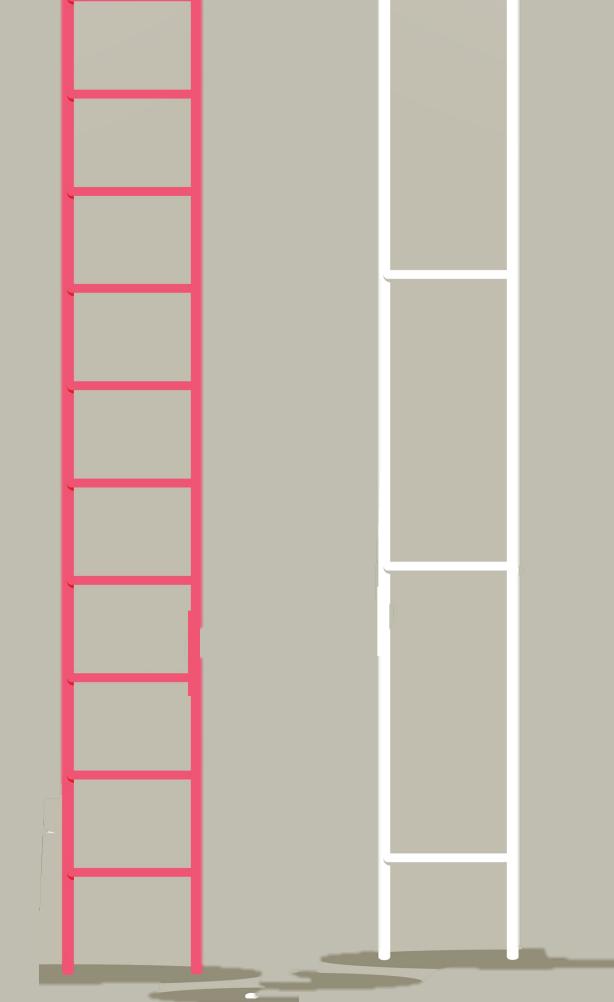


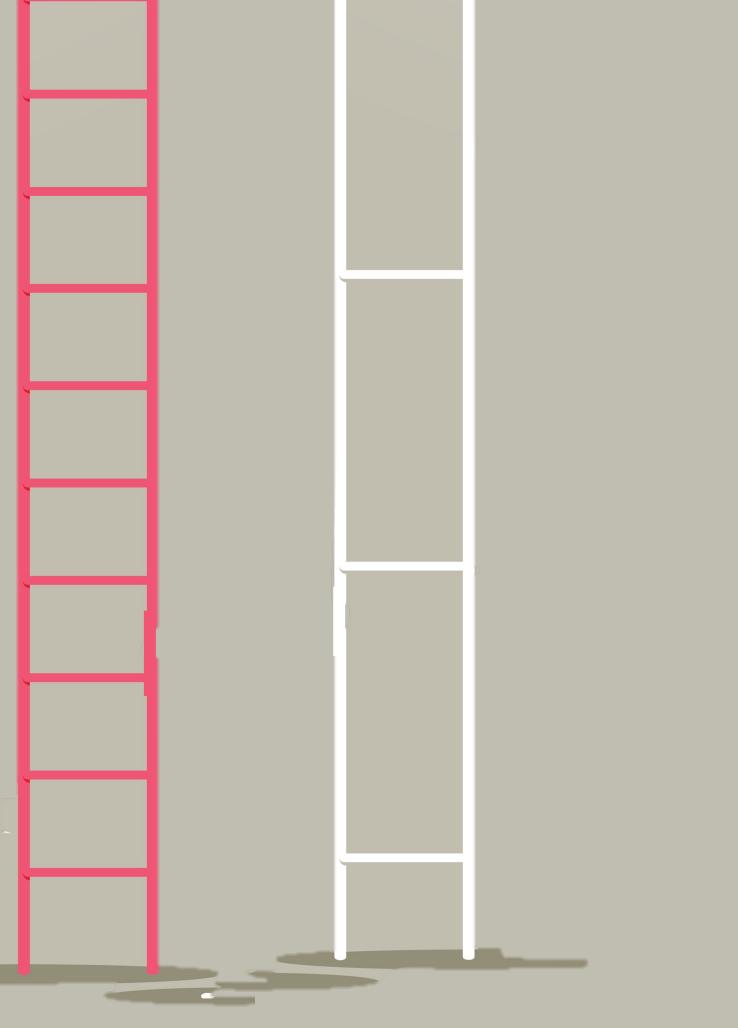
Der Arbeitskreis spricht sich klar dafür aus, dass berücksichtigt wird, wenn jemand mit einem anderen Namen als dem offiziell eingetragenen angesprochen werden möchte



Der Arbeitskreis empfiehlt nachdrücklich Raum und Sichtbarkeit zu schaffen, z.B.:

- bei Vorstellungsrunden auch nach dem gewünschten Pronomen fragen
- explizit dazu auffordern, dass Studierende artikulieren, welche Bedarfe vorliegen und welche Ansprachen gewünscht sind
- auf die Beratungsstellen der Universität hinweisen, auf das diversitätsorientierte Schreibzentrum, auf das Gleichstellungsbüro und auf die Gleichstellungsbeauftragte am IfE
- auf die Arbeit des AK Antidiskriminierung hinweisen





Hinweise zu Anlaufstellen



Hinweise zu Anlaufstellen



Anlaufstelle

Für Betroffene von sexualisierter Gewalt im universitären Kontext

- anonym • intersektional & querfeministisch •
- auf Augenhöhe • professionell fortgebildet •

Die Anlaufstelle ist eine **vertrauliche weiterleitende Beratung** von Studierenden für alle Betroffene an der Universität.
Jede deiner Sorgen ist wichtig!

Wir hören Dir zu, zeigen Dir deine Möglichkeiten und weitere Beratungsangebote auf. Wir **begleiten** Dich durch Abläufe und Prozesse, die Du nicht alleine durchschreiten möchtest.

Jeden Freitag
11:00 - 12:00 Uhr
im Clubhaus
+ zusätzliche
Termine online



Team Equity - Care

Hinweise
zu
Anlaufstellen

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und
Vereinbarkeit

Referentinnen für:

Diversität
Gleichstellung
Familie

